

Die Schlafgänger und Schlafgängerinnen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **168 (1989)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kapitel IV: Die Schlafgänger und Schlafgängerinnen

1889 bestanden nur gerade 62 Prozent aller Haushaltungen ausschliesslich aus Familienmitgliedern. Etwa 2700 nahmen Schlafgänger und Schlafgängerinnen auf, rund 2500 beherbergten Dienstboten oder Handwerksgehilfen und in beinahe 700 lebten zusätzlich sowohl Schlafgänger(innen) als auch Arbeitskräfte.¹ Natürlich hing die weitverbreitete Aufnahme von nicht verwandten Personen eng mit dem Wohnungsmangel und den hohen Mieten zusammen. Karte 4 vermittelt einen Eindruck von den betroffenen Haushaltungen. Sie stützt sich auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1888, welche allerdings Haushaltungen mit bloss einem Untermieter oder Untermieterin nur ausnahmsweise berücksichtigte, obwohl gerade sie weitaus am bedeutendsten waren. Quantitative Schlüsse lassen sich also aus der Karte nur für Haushaltungen mit zwei oder mehr Untermietern ziehen. In den Ermittlungen von 1888 unterteilte man die Schlafgänger(innen) in «Schlafgänger» im engeren Sinn, «Zimmermieter» und «Kostgänger». Bei den «Schlafgängern» war das Bett die Hauptsache, während ein «Zimmermieter» normalerweise über einen eigenen Raum verfügte oder ihn höchstens mit einer weiteren Person teilte. Das Zimmer war in der Regel auch etwas reicher ausgestattet, da es auch als Aufenthaltsraum am Tage diente. Dasjenige des «Schlafgängers» dagegen war in erster Linie als Unterkunft für die Nacht berechnet. Zu «Kostgängern» wurden «Schlafgänger» und «Zimmermieter» in der Erhebung von 1888, wenn sie *zusätzlich* mindestens eine Hauptmahlzeit bei ihrem Wirt bezogen. Es handelte sich also nicht um *reine* Kostgänger. Karte 4 zeigt, wie wenige Untermieter sich bei ihrem Vermieter verpflegten. Die meisten schliefen nur dort und verpflegten sich auswärts, waren also nur sehr beschränkt in die jeweilige Haushaltung integriert.

Die Dienstboten tauchen in den Quellen selten auf. Meist entfiel nur eine Arbeitskraft auf eine der vornehmeren Haushaltungen, und die Tatsache, dass sie beim Arbeitgeber wohnten, hing nur bedingt mit der Wohnungsnot zusammen. Bei der Kategorie «Dienstboten und Gewerbsgehilfen» in Karte 4 handelt es sich denn auch beinahe ausschliesslich um Handwerker. Anlässlich der Volkserhebung vom Dezember 1888 wurden noch 2889 Gewerbsgehilfen in 1147 Haushaltungen festgestellt.² Wie erwähnt, konnte ein Meister längst nicht mehr allen seinen Lehrlingen und Gehilfen einen Schlafplatz zur Verfügung stellen. Tausende von ihnen waren jetzt auf den allgemeinen Wohnungsmarkt angewiesen.

Schliesslich gab es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch viele Kinder, die in einer fremden Familie untergebracht waren, sogenannte Kost- und Pflegekinder. 1889 fand man 574 solcher Kinder in 487 Haushaltungen. Es ist schwierig zu beurteilen, wie sie in der fremden Umgebung aufwuchsen und was sie dort erlebten. Fest steht, dass vorab finanzielle Not die Eltern und Pflegeeltern zur Weggabe, beziehungsweise

Aufnahme eines Pflegekindes bewogen. Dadurch ergaben sich wohl nicht immer die besten Voraussetzungen für eine unbeschwerte Betreuung der Kinder. Aufgrund einer Besprechung mit Basler Arbeitern skizzierte Karl Bücher 1889 die Problematik wie folgt:

«Die meisten Anwesenden haben aus eigener Anschauung Kenntnis von der Kinderkostgeberei: einige haben selbst zur Zeit noch Kinder in fremder Pflege oder früher solche darin gehabt; mehrere hielten selbst Kostkinder. Als Ursache des Weggebens der Kinder werden von einer Seite die engen ungesunden Wohnungen angeführt; auch die Milch sei besser auf dem Lande. Darauf wird von anderer Seite entgegnet: 'Ein Arbeiter thut seine Kinder nicht fort wegen der besseren Milch oder weil es auf dem Lande billiger ist, sondern allein deshalb, dass seine Frau in die Fabrik gehen kann'.»³

1. Allgemeine Entwicklung

Unsere Aufmerksamkeit gilt in den folgenden Abschnitten ausschliesslich den Schlafgänger(innen). Dabei ist es zunächst weniger wichtig, ob sie die Mahlzeiten beim Vermieter oder auswärts einnahmen. Eine Entwicklung kann am besten für die gewerbmässig betriebenen Schlafgängereien nachvollzogen werden, da diese bewilligungspflichtig waren und deshalb in den amtlichen Quellen erschienen. Wer mehr als zwei Personen beherbergte oder verköstigte, unterstand seit dem 15. September 1860 der «Verordnung über das Halten von Kost- und Schlafgängern». Die Bewerber waren verpflichtet, sich an die Niederlassungskontrolle zu wenden, welche Leumund und Familienverhältnisse untersuchte. Von hier aus ging das Gesuch an den Sanitätsausschuss, der die betroffenen Räumlichkeiten inspizierte. Aufgrund dieses speziellen Nachweises entschied die Niederlassungskommission über eine allfällige Bewilligung der Schlaf- oder Kostgängerei.

Unmittelbar nach der Einführung der neuen Verordnung wurden im Sommer 1861 zum ersten Mal sämtliche Betriebe erfasst und untersucht. Gemäss dem entsprechenden Bericht des Sanitätsausschusses an die Niederlassungsbehörde bestanden zu jenem Zeitpunkt 454 gewerbliche Betriebe:

	<i>Gross- basel</i>	<i>Bann</i>	<i>Klein- basel</i>	<i>Bann</i>	<i>Total</i>
Kost- und Schlafgängerei	180	24	81	19	304
reine Schlafgängerei	100	2	44	4	150
	280	26	125	23	454

Die Grösse der Betriebe ging jeweils aus den Bewilligungen hervor, woraus sich auch eine ungefähre Zahl der Logisnehmer errechnen liess:

Schlafgänger(innen) im Jahre 1861

<i>Kat.</i>	<i>Betriebe</i>	<i>Bewilligung für</i>	<i>Auslastung</i>	<i>angeschlagen auf</i>	
(1)	219	3– 5 Schlafgänger	(zu 3)	657 Logisnehmer	
	155	6–10 Schlafgänger	(zu 7)	1092 Logisnehmer	
(2)	235	66 über 10 Schlafgänger	(zu 13)	858 Logisnehmer	2300
	11	über 20 Schlafgänger		250 Logisnehmer	
	3	über 30 Schlafgänger		100 Logisnehmer	
	<u>454</u>			<u>2957</u>	

5

Die damalige Schätzung ergab bei knapper Auslastung eine Gesamtzahl von beinahe 3000 Schlafgänger(innen). Im gleichen Bericht wurden 323 reine Kosthäuser erfasst und im selben Verfahren auf 3580 Kostgänger(innen) veranschlagt. Auffallend waren 1861 die vielen grossen Betriebe. Am stärksten fielen jene mit zwischen 6 bis 10 Beherbergten ins Gewicht. Bis 1889 wandelte sich das Bild ganz entscheidend. In den rund 30 Jahren starker Zuwanderung fand eine deutliche Gewichtsverschiebung zugunsten kleinerer Schlafgängereien statt:

Schlafgänger(innen) im Jahre 1889

<i>Kat.</i>	<i>Betriebe</i> <i>Haushaltungen</i>	<i>Grösse</i>	<i>Anzahl</i> <i>Schlafgänger</i>	
(0)	2198	je 1 Schlafgänger	2198	
	654	je 2 Schlafgänger	1308	
	220	je 3 Schlafgänger	660	
(1)	344	83 je 4 Schlafgänger	332	1197
	41	je 5 Schlafgänger	205	
(2)	<u>65</u>	über 5 Schlafgänger	<u>541</u>	
	3261		5244	

6

1861 überwogen grössere Betriebe mit über 5 Schlafgänger(innen) noch deutlich. Insgesamt waren es 235 an der Zahl mit geschätzten 2300 Beherbergten. 1889 wurden in dieser Kategorie nur noch gerade 65 Betriebe ermittelt, die noch 541 Personen Unter-

kunft boten. Dafür nahmen bis 1889 die kleineren Betriebe mit zwischen drei bis fünf Kunden deutlich zu. Ihre Zahl stieg von 219 auf 344, jene der Beherbergten von geschätzten 657 auf 1197. In derselben Zeit, in der die Bevölkerung Basels um rund 70 Prozent anwuchs, gingen also die gewerbsmässigen Schlafgängereien von 454 auf 409 Betriebe zurück. An ihre Stelle traten immer mehr Privathaushaltungen, die einen, manchmal zwei Schlafgänger(innen) bei sich aufnahmen. 2852 Wohnungen, das heisst beinahe 20 Prozent, waren 1889 davon betroffen. In ihnen fanden insgesamt 3506 Untermieter(innen) eine Unterkunft.

Die meisten Schlafgänger und Schlafgängerinnen waren alleinstehende Zuwanderer, die in der Stadt über kurz oder lang Arbeit und Unterkunft suchten. Ihre Integration ging lange Zeit nur stockend voran, denn Wohnungen – besonders billige und kleine – waren rar, und nur ein beschränkter Teil der ortsansässigen Bevölkerung war bereit und besass die räumlichen Voraussetzungen, um Neuankömmlinge aufzunehmen. Sie mussten deshalb in wenigen, grossen und gewerbsmässig betriebenen Unterkünften untergebracht werden. Der Autor des Berichtes von 1862 schrieb damals:

«Das Halten von Kost- und Schlafgängern hat grossen Aufschwung genommen. Die Ausbreitung grösserer Arbeitermassen hat die Unterbringung der einzelnen Familien unmöglich gemacht.»⁷

In einer zweiten Phase begann ein Teil der Zugewanderten, eigene Haushaltungen zu gründen. Von ihrer prekären Situation und den hohen Mietzinsen angetrieben, wurden sie oft selbst zu Kost- und Logisgebern. Ihre Kunden fanden sie leicht in ihnen nahestehenden Kreisen. Oft wurden Schlafstellen zum Beispiel durch Arbeitskollegen und -kolleginnen in der Fabrik vermittelt. Erst in den Neunzigerjahren nahmen die grösseren, gewerbsmässigen Schlafgängereien unter dem Einfluss der besonders starken Zuwanderung wieder zu. Zwischen 1893 und 1905 schnellte die Zahl der Bewilligungen für die Aufnahme von mehr als zwei Schlaf- oder Kostgänger(innen) von 397 auf 750: Die Aufnahme und Integration der neuen Stadtbewohner war erneut gefährdet.

2. Logisnehmer – Logisgeber

Wer waren die Schlafgänger(innen)? Wie wohnten sie? Welche Familien nahmen Schlafgänger(innen) auf und aus welchen Gründen? Welche Auswirkungen hatte das Halten von Schlafgänger(innen) auf die Wohnbedingungen der Betroffenen?

Wie erwähnt, unterschied die Erhebung von 1889 zwischen eigentlichen «Schlafgängern», «Kostgängern», die noch eine Hauptmahlzeit bei ihrem Wirt einnahmen, und sogenannten «Zimmermietern». Bei den «Zimmermietern» handelte es sich in erster Linie um Angestellte, besser bezahltes kaufmännisches Personal oder Studenten. In der Regel hatten sie keinen Grund, sich über ihre Unterkunft zu beklagen:

«Als Typus dieser Gattung lässt sich die normale Basler Studentenwohnung betrachten. Dieselbe besteht aus einem Zimmer, mit Bett, Sopha, Schrank usw. zum monatlichen Preis von 18–25 Franken.»⁸

Karte 4 zeigt, dass die «Zimmermieter» die berüchtigten Altstadtviertel wenn möglich mieden. Sie quartierten sich lieber in den Häusern vor den Gräben ein. Das äussere Spalenquartier war der eigentlich bevorzugte Stadtteil. Auch unter den Schlafgängerbleiben gab es solche, die sich wenig von der «Studentenwohnung» unterschieden. Sie wurden etwa von bessergestellten Arbeitern, kaufmännischen Angestellten oder gutsituierten älteren Personen benutzt:

«In der Regel hat jeder Schlafgänger sein eigenes Zimmer [...]. Die Zimmer sind bescheiden möbliert, die Betten durchwegs einschläfrig. Der Preis eines Zimmers beträgt monatlich 10–15 Franken.»

Normalerweise blieb aber eine Schlafgängerunterkunft weit hinter der Bequemlichkeit eines möblierten Zimmers zurück. Nur ausnahmsweise hatte ein Schlafgänger oder eine Schlafgängerin ein Zimmer für sich allein. Wo dies dennoch der Fall war, handelte es sich gewöhnlich um eine bescheidene Mansarde oder einen kleinen Raum im Hinterhaus. Eine durchschnittlich bequeme Schlafgängerei wurde etwa von weniger gut bezahlten Berufsarbeitern beansprucht und auch oft von Arbeiter(innen) selbst geführt:

«Hat der Schlafgänger hier Zimmer und Bett für sich, so ist es gewöhnlich eine Mansarde mittlerer Gattung oder sonst ein kleiner Raum nach dem Hofe oder im Hinterhause. Gewöhnlich aber stehen mehrere einschläfrige Betten in einem Zimmer, meist zwei bis drei. [...] An Mobiliar ist höchstens noch vor jedem Bette ein Stuhl vorhanden und die Koffer oder Kasten der Schlafgänger. [...] Der Preis bemisst sich pro Bett und beträgt gewöhnlich 2 Franken wöchentlich, sehr selten weniger. Die Kost wird in einem Arbeiterkosthause oder in der Speisehalle eingenommen.»

Daneben bestanden etliche schlechte, nur notdürftig ausgerüstete Schlafgängereien, welche von den ärmsten Arbeitern und Arbeiterinnen aufgesucht wurden. Hier wurde nichts weiter beansprucht und gegeben als ein Platz zum Übernachten:

«Schlechte Mansarden oder halbdunkle, indirekt beleuchtete Räume, wo sie einzeln vorkommen, grössere unordentlich gehaltene Zimmer mit zweischläfrigen Betten in den gewerbsmässigen Schlafgängereien. Die [...] Benutzer dieser Schlafstellen sind die schlecht gelohnten Arbeiter, Tagelöhner, Ausläufer, Handlanger, Fabrikarbeiter, namentlich aber die italienischen Wanderarbeiter. Der Preis [...] beträgt für den Schlafgänger Fr. 1.25 bis 1.50, oder für ein zweischläfriges Bett 2½ bis 3 Franken wöchentlich, selten weniger.»

Als eigene, besonders elende Kategorie sind in der Wohnungsenquête von 1889 die Schlafgängerereien der italienischen und Tessiner Bauarbeiter aufgeführt.

«Die [...] Italiener-Schlafgängerereien haben gewöhnlich 2 zweischläfrige Betten in jedem Raum. Einzelne Schlafstellen für Italiener finden sich wohl nicht. Der Preis für das Bett beträgt wöchentlich 2½ bis 3 Franken, also für den Schläfer Fr. 1.25 bis 1.50. Die Räume sind arg verwahrloste Stuben oder mit Brettern abgeschlagene Dachräume, seltener eigentliche Mansardenzimmer, unordentlich, eng; das Bettwerk zeigt die Spuren langer Benützung.»

Offenbar machten verschiedenste Stadtbewohner von der Möglichkeit der Schlafgängererei Gebrauch. Unter den Logisnehmern befanden sich Studenten, bessere Angestellte, ältere und alleinstehende Personen, Berufsarbeiter(innen) und ungelernte Arbeiter(innen). Beinahe ein Drittel von ihnen war weiblich. Sie waren vor allem in der Textilindustrie und im Bekleidungs-gewerbe tätig.

Die soziale Vielfalt der Untermieter(innen) deutet an, dass das Schlafgängerwesen nicht nur als Notbehelf und Provisorium gewertet werden kann. Viele Zugewanderte waren alleinstehend und mochten ihr Schlafgänger-dasein als eine zweckmässige, vorübergehende Art zu leben betrachten. Wahrscheinlich waren viele Arbeiter und Arbeiterinnen bei den gängigen Arbeitszeiten von elf und mehr Stunden pro Tag froh, keinen eigenen Haushalt führen zu müssen und die Mahlzeiten im Kosthaus einzunehmen. Jenen, die häufig ihre Stelle wechselten oder nur für einige Monate im Jahr in der Stadt arbeiteten, ermöglichte es eine grosse Mobilität. Italienische Wanderarbeiter etwa verdienten vielleicht zwischen 3 und 4 Franken pro Tag und mussten sehen, dass sie genügend Geld übrig hatten, wenn die Bausaison zu Ende war. Nicht alle waren an einer langfristigen Haushaltsgründung interessiert. Trotzdem geboten auch die materielle Not und der Wohnungsmangel einer grossen Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, sich mit einer primitiven Unterkunft zufrieden zu geben. Ich habe gezeigt, wie schwierig es für Angereiste war, auf Anhieb eine Bleibe zu finden. Viele alleinstehende Obdachsuchende versuchten wohl gar nicht erst, eine kleine, billige Wohnung zu bekommen.

Die Preise widerspiegeln ziemlich direkt die Qualität einer Unterkunft: Zustand, Ausstattung und Belegungsgrad. Sie bezogen sich bei Einzelzimmern auf den Raum, bei mehrfacher Belegung auf das Bett. Eine mittlere bis schlechtere Schlafstelle kostete etwa zwischen 80 und 100 Franken im Jahr; das war bedeutend weniger als die übliche Jahresmiete für ein Zimmer. Allerdings musste der Raum bei diesem Preis mit weiteren Personen geteilt werden. Er war äusserst dürftig ausgestattet und befand sich oft in schlechtem Zustand. Vornehmlich in den gewerbsmässigen Schlafgängerbetrieben wurde aber nicht bloss der Raum, sondern auch das Bett geteilt, welches dann auch das ganze Mobiliar bildete. Im allgemeinen mussten sich die Untermieter(innen) mit dem schlechtesten Raum einer Haushaltung abfinden, es sei denn, die Logisgeber waren sehr arm und darauf angewiesen, einen besseren Raum für etwas mehr Geld herzuge-

ben. Oft handelte es sich aber um kleine, dunkle Räume oder Mansarden. Eine ganze Reihe von ihnen gelangte in die Akten der Sanitätspolizei. Im Februar 1889 wurde zum Beispiel eine solche minderwertige Schlafgängerunterkunft beanstandet: Es handelte sich um den schlechtesten Raum des ersten Stockes der Weissen Gasse 16, der ansonsten vom Eigentümer selbst bewohnt wurde. Der Raum war klein und dumpf und nur vom Vorplatz aus durch ein kleines Fenster indirekt beleuchtet.

Einerseits ist es aufgrund der akuten Wohnungsmisere verständlich, dass schlechte Räume an die Schlafgänger und Schlafgängerinnen abgegeben wurden. Andererseits verstärkten die Behörden diese Tendenz noch insofern, als sie vielfach Lokalitäten als Wohnräume zwar kassierten, sie dagegen für die Vermietung an Schlafgänger(innen) freigaben.

Wenn für die Logisnehmer eine solche Schlafstelle bedeutend günstiger war als eine kleine Wohnung, so lag darin für die Logisgeber gleichzeitig eine gute Verdienstmöglichkeit, besonders wenn sie die Zimmer mehrfach belegen konnten. Die meisten Vermieter(innen) hatten solche zusätzlichen Einkünfte bitter nötig, denn sie standen gewöhnlich finanziell kaum besser da als ihre Kunden. Bei der Besprechung der Mieten wurde deutlich, wie eng der finanzielle Spielraum vieler Arbeiterfamilien war. Bessere Verhältnisse ergaben sich nur bei kinderlosen Ehepaaren und kleinen Familien, oder wenn die Kinder alt genug waren, um zu arbeiten und etwas zum Familienunterhalt beizutragen. Ärmeren, kinderreichen Familien dagegen erlaubte die Aufnahme eines Schlafgängers oder einer Schlafgängerin, einen Teil der Mietkosten abzuwälzen und half die ärgste finanzielle Not lindern. Bei genauerer Betrachtung der Vermieter(innen) von Schlafstellen treten denn auch die schlechtergestellten Berufsgruppen besonders hervor:

<i>Beruf der Vermieter</i>	<i>Haushaltungen</i>	<i>Schlafgänger</i>	<i>in % der Schlafgängerhaushaltungen</i>	<i>in % der Schlafgänger</i>
(1) Arbeiter aller Art	1157	1758	34,5	30,2
(2) Berufslose (resp. ohne Angabe)	516	1036	15,4	17,8
(3) Beamte, niederes Verwaltungspersonal	502	774	15,0	13,3
(4) Selbständige Gewerbetreibende	490	815	14,6	14,0
	2665	4383	79,5	75,3

9

Bei der grössten Gruppe, den Arbeiter(innen), waren männliche und weibliche Fabrikarbeiter und Bauarbeiter besonders häufig. Aber auch die Arbeiter und Arbeite-

rinnen im Kleingewerbe nahmen die Möglichkeit der Untervermietung häufig wahr. Unter den sogenannten Berufslosen befanden sich viele Arbeiterwitwen. Sie konnten von keiner Sozialversicherung zehren und versuchten, sich durch die Abgabe billiger Schlafstellen über Wasser zu halten. Einfache Post- und Bahnangestellte, selbständige Handwerker, besonders des Bekleidungsgebietes, waren unter den Vermieter(innen) eben so häufig wie Tagelöhner. Es taten sich also gerade jene Berufsgruppen unter den Logisgebern hervor, die ohnehin am beengtesten wohnten. Karte 6 zeigt für die Verbreitung des Schlafgängerwesens eine auffällige Übereinstimmung mit Karte 5, welche die überfüllten Schlafräume enthält. Wiederum war es das innere Kleinbasel, die Webergasse, die Rheingasse und Greifengasse sowie verschiedene Strassenzüge vor und hinter dem Badischen Bahnhof, welches die zahlreichen Schlafgänger und Schlafgängerinnen aufnahm. Auch in Grossbasel betraf es jene ohnehin überfüllten Stadtteile, die der Arbeiterbevölkerung als Wohnort dienten: die engen Innerstadtgässchen links und rechts des Birsigs. Allein am Spalenberg zum Beispiel beherbergten 1888 16 Haushaltungen insgesamt 46 Schlafgänger und Schlafgängerinnen; an der Gerbergasse waren es 11 Häuser mit 36 Untermieter(innen).¹⁰

Wenn die Abtretung eines Teils der Wohnung den Logisgebern eine willkommene Reduktion der Mietlast versprach, so verlangte sie auch ihren Preis, und manchmal war er hoch. Es sind genügend Fälle überliefert, die belegen, welchen Verlust an Raum und Behaglichkeit mit der Untervermietung einhergingen:¹¹

- (1) Am Maulbeerweg 42 beherbergte 1898 eine Witwe in zwei Zimmern Schlafgänger. Seit ihr Mann verstorben war, hielt sie jetzt auch in ihrem Wohn- und Schlafzimmer einen weiteren Schlafgänger. «Sie bemüht sich nun, die Küche als Schlafzimmer für sich und eines ihrer Kinder herzurichten und schläft auf alten Teppichen».
- (2) Im August 1892 bewohnte die achtköpfige Familie eines Erdarbeiters den ersten Stock des Pfluggässchens 12. Vater und Mutter sowie zwei weitere Erwachsene schliefen mit den vier Töchtern von drei bis acht Jahren in einem Zimmer. Dabei standen noch drei Mansardenzimmer zur Verfügung, die jedoch an Schlafgänger vermietet waren.
- (3) Im dritten Stock der Ochsenengasse 7 bewohnte 1884 die Familie eines Kutschers, Mann, Frau und fünf Kinder, den dritten Stock (unter dem Dach). Alle sieben Familienmitglieder drängten sich in ein Zimmer, da sie das zweite an eine vierköpfige Familie weitervermieteten.

Diese wenigen Beispiele führen uns das Elend vieler Stadtbewohner gegen Ende des letzten Jahrhunderts eindrücklich vor Augen. Der Verzicht auf eines oder mehrere Zimmer einer an sich nicht zu grossen Wohnung war manchmal die einzige Möglichkeit, schwere Zeiten durchzustehen. Eher ausnahmsweise mietete eine Arbeiterfamilie (absichtlich oder gezwungenermassen) eine etwas grössere Wohnung in der Hoffnung, einen Teil davon (und einen Teil der Wohnkosten) weiterzugeben:

«Vor Bezug dieser Wohnung [...] hatte die Familie eine Wohnung von nur 1 Zimmer benützt und die neue, 3 Zimmer enthaltende Wohnung nur in der bestimmten Voraussicht gemietet, eines der Zimmer unmöbiliert wieder zu vermieten.»¹²

Nicht immer jedoch gelang die Reduktion der Mietlast nach Wunsch. So auch hier: Das Zimmer konnte nur gerade für die Hälfte des Berichtsjahres vermietet werden, was nicht einmal zur Deckung der Selbstkosten ausreichte. Der Schaden belief sich, streng gerechnet, auf Fr. 52.20. Dass das Zimmer zeitweise leer blieb und damit der Familie zur Verfügung stand, war ein geringer Trost.

Wie gesagt, kam die Aufnahme eines einzelnen Schlafgängers oder einer Schlafgängerin weitaus am häufigsten vor. Bei den räumlichen Gegebenheiten vieler Logisgeberhaushaltungen kann man annehmen, dass Vermieter und Untermieter recht eng zusammenlebten; manchmal waren ihre Räumlichkeiten direkt verbunden. Es kam auch vor, dass die Schlafstelle der Untermieter(innen) nur gerade durch eine Bretterwand vom Wohn- und Schlafräum der Familie abgetrennt war. Dann wieder konnte es sein, dass das vermietete Zimmer durch die Wohnräume der Vermieterfamilie erreicht werden musste.¹³ Vielfach ging der Kontakt aber noch weiter. Im November 1894 etwa schlief an der Unteren Rebgasse 22 eine Schlafgängerin mit den Töchtern der betreffenden Familie zusammen in einem Mansardenzimmer.¹⁴ In einem andern Fall diente eines von zwei Zimmern sämtlichen Familienmitgliedern und einem Schlafgänger gemeinsam als Schlafräum:

«In einem Bett schlafen Mann und Frau, in einem zweiten der Schlafgänger, im dritten drei Kinder und im vierten (im Kinderwagen) ein Kind. Ausser den Betten befand sich kein Mobiliar im Zimmer.»¹⁵

Es ist schwierig, Näheres über das Zusammenleben der Schlafgänger(innen) in den Familien zu sagen. Wahrscheinlich würde sich auch kein einheitliches Bild ergeben. Der Autor des Berichtes über die Schlafgängereien von 1861 meinte:

«Der Kostgeber hat an den häufig wechselnden Kostgängern (gemeint sind Kost- und Schlafgänger) kein anderes Interesse als das des Verkäufers an seinem Kunden [...]. An Stelle des Familiengefühls der Hausgenossen tritt die Rücksicht auf den Gewinn.»¹⁶

Ohne Zweifel standen bei der Aufnahme von Schlafgänger(innen) wirtschaftliche Beweggründe im Vordergrund. Allerdings ist damit nicht bestritten, dass hie und da auch eine weitergehende, gefühlsmässige Integration der Untermieter und Untermieterinnen möglich war. Ein Teil der Fälle, wo sich die konkreten Wohnverhältnisse nachvollziehen lassen, deutet an, dass die jeweiligen Schlafgängerfamilien auch eine wichtige soziale Bezugsgruppe in der fremden Stadt waren. Ein Teil der Schlafgänger und Schlafgängerinnen nahm ja zugleich die Kost bei der Vermieterfamilie ein; 1889 waren es insgesamt 1366. Offenbar übernahm dann die Hausfrau manchmal auch Wasch- und Flickarbeiten.¹⁷

Das Schlafgängerwesen erregte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wieder die Besorgnis der Behörden. Man stiess sich an der Verwendung ungeeigneter Räumlichkeiten, der Mehrfachbelegung von Betten, befürchtete einen Aufbruch der Intimsfamilie und einen Sittenzerfall. Mit der Bewilligungspflicht und der Verordnung von 1862 hatte man versucht, durch die Überprüfung der Familienverhältnisse der Logisgeber, durch Inspektion der Lokalitäten und Trennung der Geschlechter das Phänomen in den Griff zu bekommen. Das Zahlenmaterial der damaligen Statistiken zeigt, dass es um 1890 nichts Aussergewöhnliches war, Schlafgänger oder Schlafgängerinnen zu sein. Rechnet man neben den Mietern selbst auch die Logisgeber und ihre Angehörigen mit ein, so waren um 1889 weit über 10 000 Personen vom Schlafgängerwesen betroffen. Die Integration in die Familie war wohl je nach Betriebsgrösse und Wohnungssituation sehr verschieden, und auch wo Beherbergte und Familie räumlich eng beeinanderlebten musste sich noch lange keine besondere Vertrautheit einstellen. Was indessen für die einen eine Zerfallserscheinung darstellte, entsprang für viele Stadtbewohner, angesichts der niederen Einkommen und Wohnungsnot, einem echten Bedürfnis.